

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **6. IVG-Revision - Ja mit Vorbehalten**

**Solothurn, 22. September 2009 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Sozialversicherungen, dass der Bundesrat die Sanierung der Invalidenversicherung vorantreibt und im Rahmen der 6. IVG-Revision weitere Massnahmen vorschlägt. Allerdings äussert er Bedenken zu Änderungen, deren negative Konsequenzen vor allem in den Kantonen spürbar werden.**

Die vorgeschlagenen Änderungen im ersten Massnahmenpaket zur 6. IVG-Revision zielen nach Meinung des Regierungsrates in die richtige Richtung. Die systematische Überprüfung, ob und inwieweit Bezüger einer Rente wieder ins Erwerbsleben eingegliedert werden können, ist für ihn die konsequente Fortsetzung der mit der 5. IVG-Revision eingeleiteten Sanierung.

Er weist darauf hin, dass das Ziel - eine Herabsetzung oder Aufhebung einer Rente - im schweizerischen System der Sozialen Sicherheit nicht isoliert betrachtet werden darf. Die Massnahmen zur finanziellen Entlastung sollen tatsächliche Spareffekte zur Folge haben und nicht zu einer Kostenverschiebung zu Lasten der Kantone oder der Gemeinden führen. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass die Reduktion des Rentenbestandes durch die Sozialhilfe kompensiert werde.

Des Weiteren geht die Einführung des Assistenzbeitrages von der Kostenneutralität aus. Zwar werde für die Durchführung dieser neuen Leistung der

Mehraufwand für die IV-Stellen berücksichtigt, nicht jedoch für die kantonalen Ausgleichskassen. Dieser Mehraufwand sollte den Ausgleichskassen entsprechend vergütet werden.

Schliesslich müsse der kantonalen IV-Stelle genügend Personal für die neuen Aufgaben mit einem erhöhten Beratungs- und Abklärungsaufwand zur Verfügung gestellt werden. Nur so liessen sich die Eingliederungsarbeit verbessern und die neuen Bestimmungen gewinnbringend umsetzen.